Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	**109/2003**
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Sendermann
Datum:	02.07.03

Betreff:
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 37 „Haus Füchteln“ mit gleichzeitiger 5. Flächennutzungsplanänderung

Beratungsfolge:	
15.07.2003	Bau- und Umweltausschuss
24.07.2003	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

   a) Zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen zur Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche sowie einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche erfolgt die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgebrachten Anregungen entsprechend der beigefügten Anlage.

   b) Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen mit den sich aus der Abwägung ergebenen Änderungen wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

   c) Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung::

   a) Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 37 „Haus Füchteln“ zur Festlegung der Nachfolgenutzung des sich jetzt noch am Standort befindlichen städt. Bauhofes mit der Anbindung an die Wohnsiedlung „Sternbusch“ erfolgt die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgebrachten Anregungen entsprechend der beigefügten Anlage.

   b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Haus Füchteln“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird mit den sich aus der Abwägung ergebenen Änderungen als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

...

c) Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Olfen durch die Bezirksregierung Münster durchzuführen.

Begründung:

Auf die Beratungen zu diesen Planverfahren wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich hat die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung stattgefunden. Die zu den Planverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweise werden in der anliegenden Abwägungsvorlage behandelt. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Sendermann Amtsleiter	Himmelmann Bürgermeister